

| Beratung  | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|-----------|------------|------------|-----------|
| Stadttrat | 22.05.2019 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019**

**Anlagen:**

Vorbericht 1. NHH 2019  
Finanzhaushalt nach 1. NHH 2019  
Teilfinanzhaushalte 1. NHH 2019  
Satzung 1. NHH 2019

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg erlässt gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan.

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird im Finanzhaushalt aufgrund der sehr guten Liquidität aus wirtschaftlichen Gründen die für das Jahr 2022 geplante vierte Rate für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen in Höhe von 21,618 Mio. € ins Haushaltsjahr 2019 vorgezogen. Dies kann ohne die Liquidität im Jahr 2019 zu gefährden, aktuell finanziert werden. Das Vorziehen der Rate vom Haushaltsjahr 2022 ins aktuelle Haushaltsjahr entlastet in entsprechender Höhe den Haushalt 2022.

Gleichzeitig ergeben sich durch die Vorziehung aufgrund des verkürzten Stundungszeitraumes insbesondere geringere Stundungszinsen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

|                            |              |                                    |                                                            |
|----------------------------|--------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | 21.618.000 € | <b><u>Folgekosten</u></b>          | € pro Jahr                                                 |
|                            |              | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | 21.618.000 € | davon Sachkosten                   | € pro Jahr                                                 |
| davon konsumtiv            | €            | davon Personalkosten               | € pro Jahr                                                 |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Über den gesamten MIP-Zeitraum ergeben sich keine Mehrausgaben.  
Es wird lediglich der Mittelabfluss um 3 Jahre nach vorne verschoben.  
s. Vorbericht / Teilfinanzhaushalte

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)  
☐ Ja  
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☒ Nein  
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik erforderlich. Eine Diversity-Relevanz ist nicht gegeben.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019.